

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 3. September 2021

31. Jahrgang | Nummer 9 | Woche 35



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- WahlbekanntmachungSeite 2
- Hygieneregeln Bundestagswahl 2021Seite 3
- Information zur Beantragung von Wahlscheinen und BriefwahlunterlagenSeite 3
- Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „ Storchenhof Blumenow“Seite 4
- Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „ Neue Straße 14 — Green View Tornow“ im Ortsteil TornowSeite 5
- Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/HavelSeite 6

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **6** Wahlbezirke und **5** Unterwahlbezirke (Außenstellen) eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Stadt Fürstenberg/Havel
Wahlraum:	Rathaus, Markt 1
Unterwahlbezirk 1801:	Außenstelle Altthymen
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Altthymener Dorfstraße 30
Unterwahlbezirk 1802:	Außenstelle Steinförde
Wahlraum:	Oberförsterei, Steinerne Furth 14
Wahlbezirk 2:	Stadt Fürstenberg/Havel
Wahlraum:	Feuerwehrgebäude, Kreuzdamm 6 A
Wahlbezirk 3:	Stadt Fürstenberg/Havel
Wahlraum:	Kita „Kleine Strolche“, Ringstraße 2 A (repräsentativer Wahlbezirk)
Wahlbezirk 6:	Ortsteil Blumenow
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Bredereicher Straße 2 A
Unterwahlbezirk 6801:	Außenstelle Barsdorf
Wahlraum:	Gemeindezentrum am Sportplatz, Koppelweg 3
Unterwahlbezirk 6802:	Außenstelle Tornow
Wahlraum:	Objekt Schloss Tornow, Neue Straße 10
Wahlbezirk 7:	Ortsteil Bredereiche
Wahlraum:	Grundschule „An der Mühle“, Templiner Straße 2
Unterwahlbezirk 7801:	Außenstelle Zootzen
Wahlraum:	Gemeinderaum, Hauptstraße 13
Wahlbezirk 8:	Ortsteil Himmelpfort
Wahlraum:	Haus des Gastes, Klosterstraße 23

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **16.08.2021** bis **05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in **16798 Fürstenberg/Havel, Berliner Straße 76, Mehrzweckhalle** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme gibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fürstenberg/Havel, den 18.08.2021

Die Wahlbehörde



Philipp
Bürgermeister

Bundestagswahl am 26. September 2021 unter Corona-Bedingungen

Die Bundestagswahl 2021 wird unter den Bedingungen der Corona-Pandemie stattfinden.

Die infektionsschutzrechtlichen Regelungen, die sich aus der zum Zeitpunkt der Bundestagswahl am 26.09.2021 geltenden aktuellen Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg ergeben, sind zu beachten.

Entsprechende Hygienekonzepte für die Wahllokale werden sich daran orientieren.

Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Händedesinfektion, Niesetikette und regelmäßiger Raumluftauftausch) ist auch in den Wahllokalen sicherzustellen.

Der Zugang in das Wahllokal wird bei Bedarf geregelt.

Im Wahllokal sollen sich nur so viele Wahlberechtigte gleichzeitig aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind.

Die Wahlberechtigten können einen eigenen mitgebrachten Schreibstift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden. Alternativ wird den Wahlberechtigten ein vor jedem Gebrauch desinfizierter Schreibstift mit dem Stimmzettel ausgehändigt.

Die zum Wahltag geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden den Wahlberechtigten in den Wahllokalen in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben.

Fürstenberg/Havel, den 18.08.2021

Die Wahlleiterin

Bundestagswahl 2021

Information zur Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen

Auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel besteht ab sofort die Möglichkeit, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen online zu beantragen.

Die Einstiegsadresse liegt unter:
<https://www.fuerstenberg-havel.de/>

Eine weitere Möglichkeit besteht über den Link:
<https://www.wahlschein.de/12065084/>

Handynutzer können direkt den QR-Code auf dem Wahlbenachrichtigungsanschreiben nutzen.

Wahlbehörde
Stadt Fürstenberg/Havel

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Storchenhof Blumenow“ im Ortsteil Blumenow

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat am 22.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Plangebiet liegt östlich der Bredereicher Straße im Ortsteil Blumenow der Stadt Fürstenberg/Havel. Es wird begrenzt

- im Norden durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 13A“
- im Osten durch den Blumenower Brennereigraben und den Gutspark
- im Süden durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 17“
- im Westen durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 20“

Das Planungskonzept „Storchenhof Blumenow“ sieht die Errichtung eines Ferienhausgebietes vor. Geplant sind 6 Schäferkarren als Ferienhäuser mit einer Grundfläche von ca. 20 m² jeweils und einer Gebäudehöhe von 4 m sowie einen Saunaschäferkarren. Da das Projekt nur eine Erweiterung zu den bestehenden Ferienwohnungen Gebäuden (Ensemble aus drei historischen Wohn- und Wirtschaftsbauten) ist, befindet sich die Rezeption im Hauptgebäude in der Bredereicher Str. 20. Im Norden des Gebietes soll eine Zufahrt zu dem Ferienhausgebiet mit 6 PKW-Stellplätzen, wovon einer behindertengerecht ist, errichtet werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Storchenhof Blumenow“ im Ortsteil Blumenow mit Begründung und Umweltbericht

vom 13. September 2021 bis 14. Oktober 2021

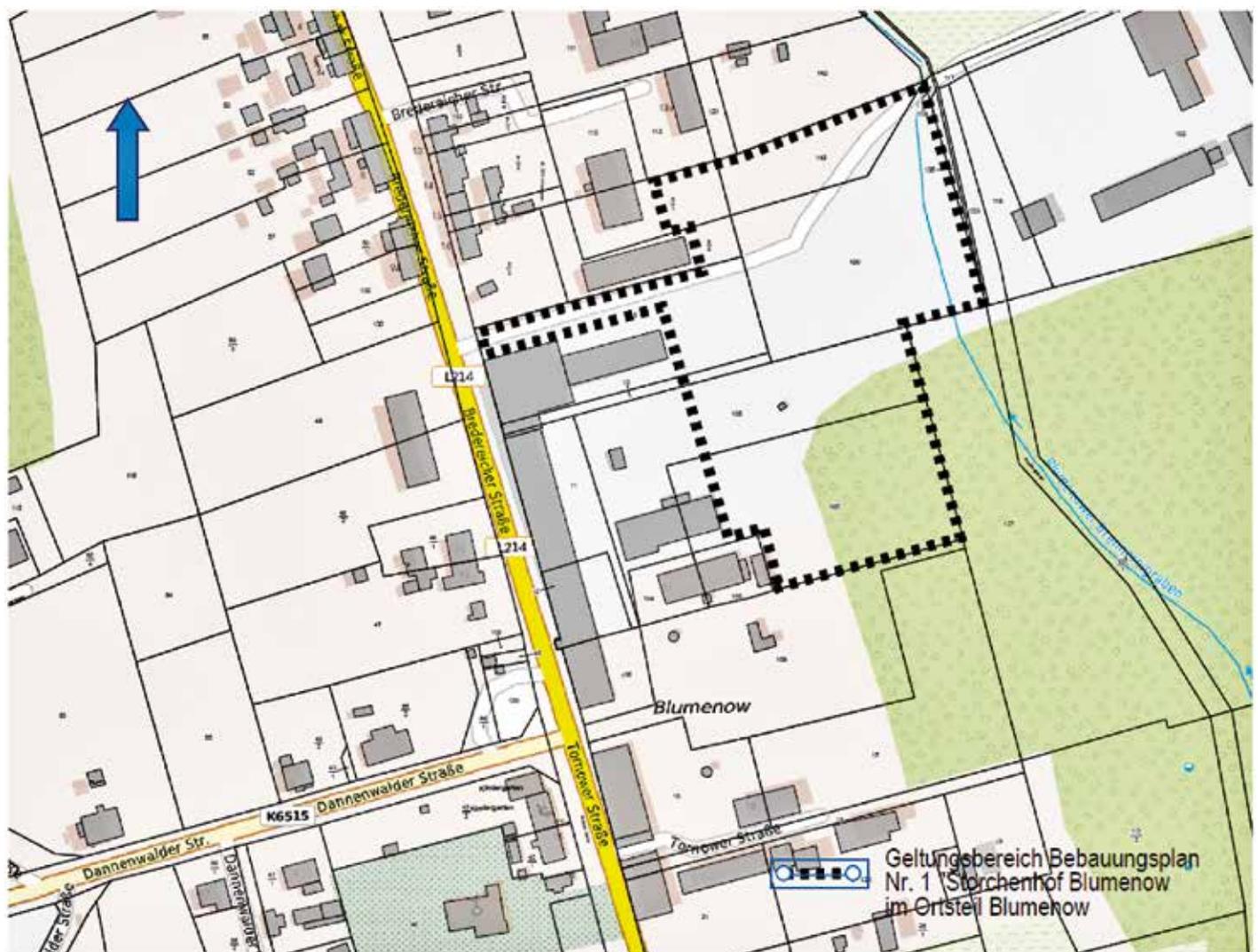
in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bebauungsplan ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zu finden.

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beim Bauamt SG Bauplanung Zimmer 20 im 1. OG Gelegenheit zur Äußerung zu den Planinhalten und zur Erörterung des Vorentwurfs gegeben.

Schriftliche Stellungnahmen zum Vorentwurf können während des Zeitraums der Offenlegung abgegeben werden und sind an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an info@stadt-fuerstenberg-havel.de zu richten.



Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel den 11.08.2021



Philipp
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Neue Straße 14 – Green View Tornow“ im Ortsteil Tornow

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat am 22.04.2021 die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes beschlossen. Das 0,24 ha große Plangebiet befindet sich auf dem Grundstück Neue Straße 14 im Ortsteil Tornow. Da der nördliche, hinter dem Einfamilienhaus liegende Grundstücksbereich dem Außenbereich zugeordnet wird, ist die Errichtung von Ferienhäusern zzt. nicht zulässig. Aus diesem Grund ist es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Ziele des Bebauungsplans sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von sechs Ferienhäusern, die Sicherung der Erschließung und die Berücksichtigung der Umweltbelange. Die nördlich angrenzende Gehölzfläche wird in die Freianlagen einbezogen, die Bäume sollen erhalten werden. Wie im aktuellen Baukonzept dargestellt, sollen 20 PkV-Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

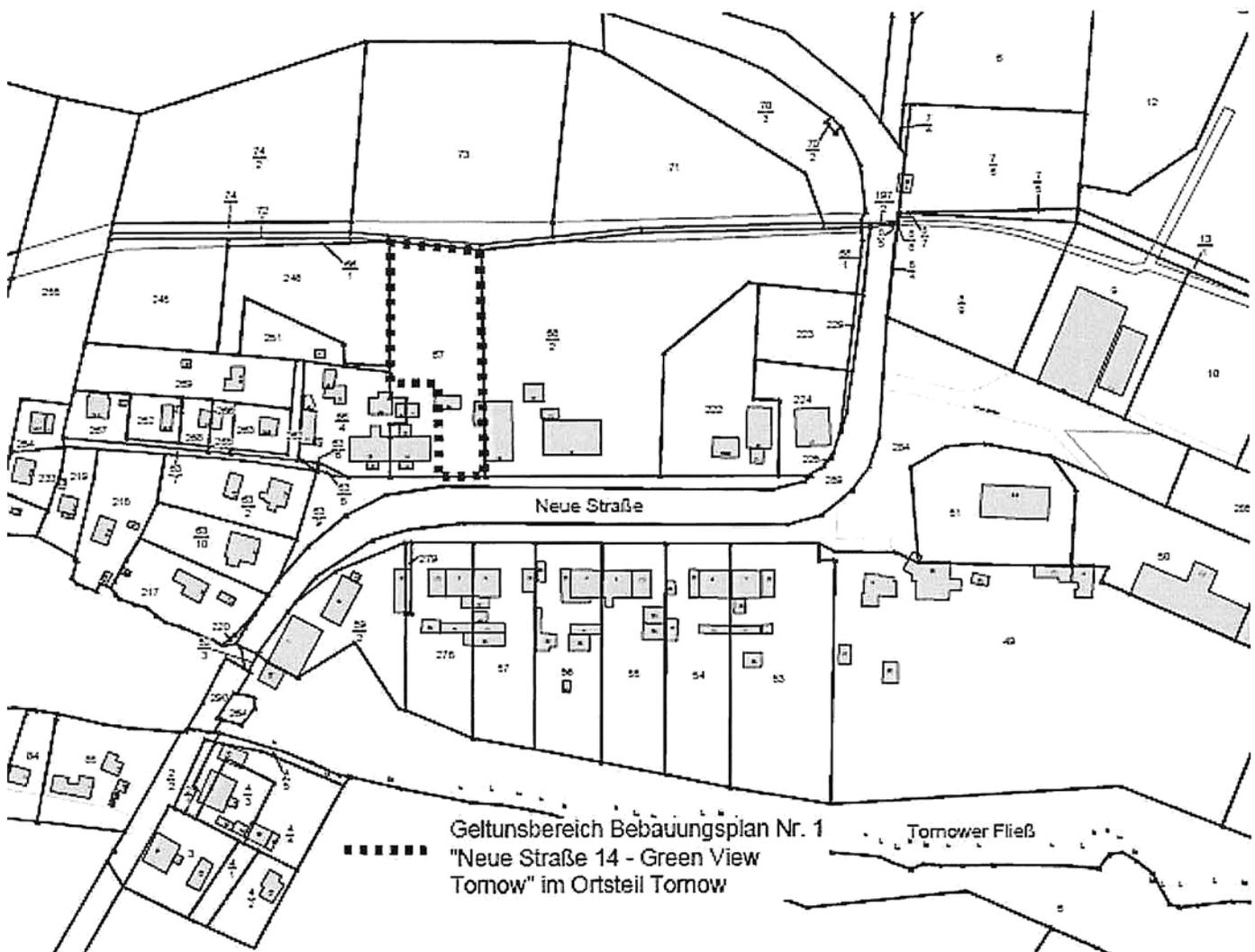
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Neue Straße 14 – Green View Tornow“ im Ortsteil Tornow mit Begründung und Umweltbericht

vom 13. September 2021 bis 14. Oktober 2021

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bau-



ungsplan ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanungbrandenburg.de> zu finden.

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beim Bauamt SG Bauplanung, Zimmer 20 im 1. OG Gelegenheit zur Äußerung zu den Planinhalten und zur Erörterung des Vorentwurfs gegeben. Schriftliche Stellungnahmen zum Vorentwurf können während des Zeitraums der Offenlegung abgegeben werden und sind an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an info@stadt-fuerstenberg-havel.de zu richten.

Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

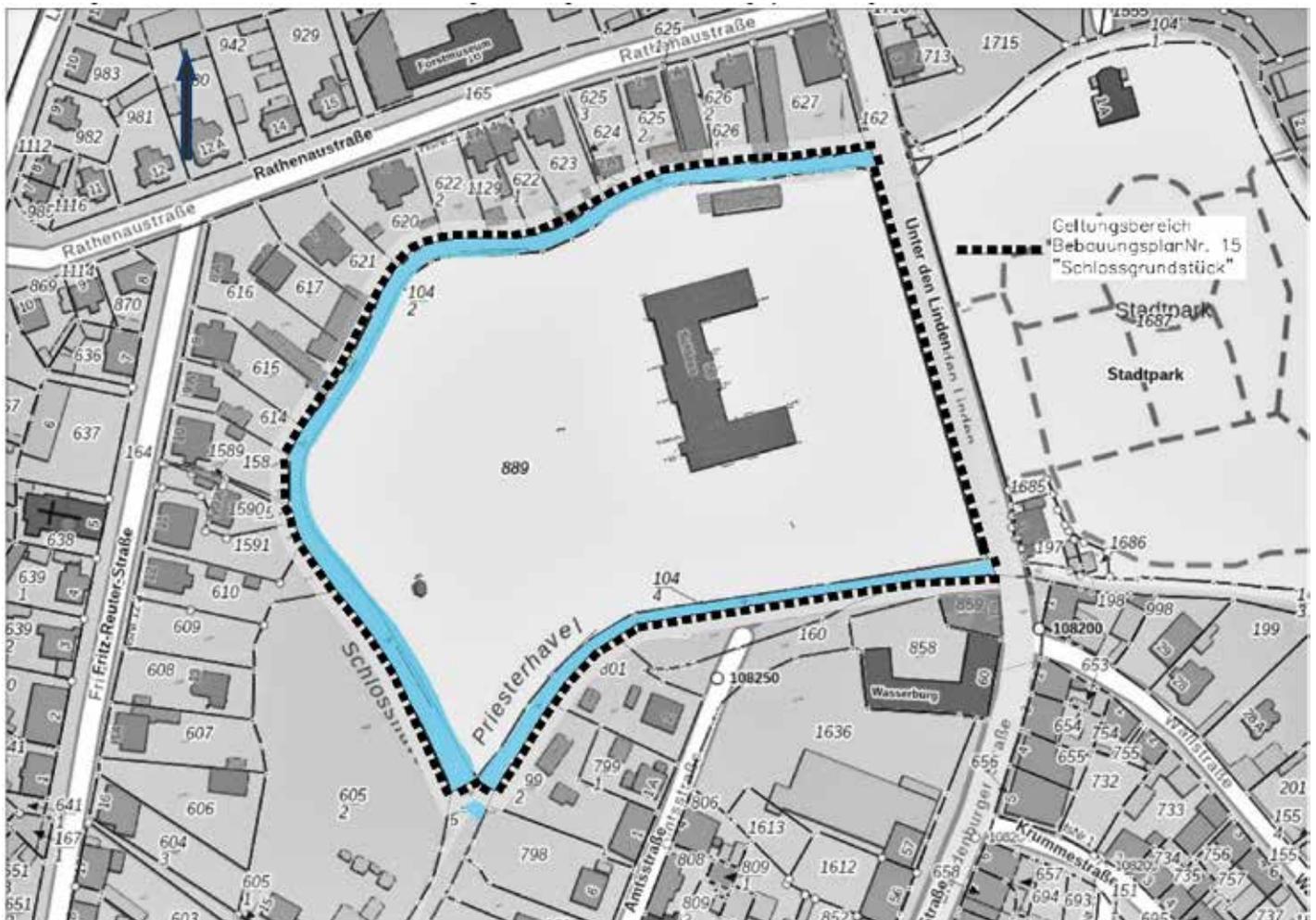
Fürstenberg/Havel, den 11.08.2021

Phillip
Phillip
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel

Das ca. 3 ha große Plangebiet befindet sich auf dem Schlossgrundstück Unter den Linden 58 in Fürstenberg/Havel. Da keine Ortsbildprägung aus der näheren Umgebung hergeleitet werden kann und das bestehende Schloss als Solitärbau keine ortsbildprägende Wirkung für das Grundstück hat, handelt es sich bei dem Grundstück um eine Außenbereichsfläche im Ortskern Fürstenberg. Aus diesem Grund ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das gewählte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das beschleunigte Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB. Der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung für den o. g. Bebauungsplan ist am 26.08.2021 gefasst worden.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, von PKW-Stellplätzen für das neue Wohngebiet sowie die Sicherung der Erschließung. Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB wird adäquat zum vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m § 13 BauGB – von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen. Der Verzicht auf die Umweltprüfung befreit jedoch nicht von der materiellen Pflicht, die Umweltbelange in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen. Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt sollen in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt werden.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt das städtebauliche Konzept, ein Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Schlossgrundstück“ sowie eine kurze Erläuterung

vom 30. September 2021 bis 14. Oktober 2021

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses beim Bauamt SG Bauplanung im Zimmer 20, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bebauungsplan ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zu finden.

Zum Auftakt der frühzeitigen Beteiligung erhalten interessierte Bürger am

**30.09.2021 um 16.00 Uhr im Saal des Schlosses
Unter den Linden 58 in Fürstenberg/Havel**

die Gelegenheit, sich über das geplante Vorhaben zu informieren.

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beim Bauamt SG Bauplanung Zimmer 20 im 1. OG Gelegenheit zur Äußerung zu den Planinhalten und zur Erörterung des Vorentwurfs gegeben (Tel. 03309334619). Schriftliche Stellungnahmen zum Vorentwurf können während des Zeitraums der Offenlegung abgegeben werden und sind an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an info@stadt-fuerstenberg-havel.de zu richten.

Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 23.08.2021



*Philipp
Bürgermeister*